



# BISTUMSHAUSHALT 2021

Information an die Pfarreien über  
die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

## **HERAUSGEBER**

**BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER**

**Hauptabteilung Verwaltung**

**Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung**

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

### **Layout & Satz**

Eva Lotta Stein / [www.kampanile.de](http://www.kampanile.de)

### **Fotos**

Bistum Münster

### **Druck**

Druckerei Joh. Burlage, Münster

---

Das verwendete Papier ist  
aus 100 % Altpapier hergestellt.



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung .....	5
Ergebnisplan des Bistums .....	6
Aufwendungen 2021 .....	8
Finanzplan des Bistums .....	12
Der Bischöfliche Stuhl 2021 .....	13
Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2019 .....	15





# VORBEMERKUNG

Seit dem Haushaltsjahr 2018 präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert. Er unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus einem Gesamt-Ergebnisplan, einem Gesamt-Finanzplan sowie den produktorientierten Teilplänen, die aus den Teil-Ergebnisplänen und den Teil-Finanzplänen sowie diversen Anlagen bestehen.

Der Gesamtergebnisplan 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

**Gesamt-Erträge**                      **665.445.967 Euro**  
**Gesamt-Aufwendungen**        **675.807.003 Euro**

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich erstmals ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 10,4 Mio. Euro, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-Vorjahres:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.000,56</b>	<b>2.048,83</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.396,62</b>	<b>1.426,92</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4,61	2,82	1.1 Allgemeine Rücklage	1.201,95	1.196,03
1.2 Sachanlagen	739,32	741,05	1.1.1 Deckungsrücklage	66,19	69,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1,51	1,49	1.2 Sonderrücklagen	31,57	29,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke	619,94	597,30	1.2.1 Schulbauführungsrücklage	11,54	9,35
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	59,33	57,11	1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19,97	19,97
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,06	0,12	1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,20	0,21	1.3 Ausgleichsrücklage	45,65	96,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,06	10,13	1.4 Jahresüberschuss	51,26	34,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47,21	74,69	<b>2. Sonderposten</b>	<b>11,66</b>	<b>11,68</b>
1.3 Finanzanlagen	1.256,62	1.304,97	2.4 Sonstige Sonderposten	11,66	11,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19,81	19,81	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>662,26</b>	<b>682,72</b>
1.3.2 Beteiligungen	5,26	5,26	3.1 Pensionsrückstellungen	647,83	667,60
1.3.3 Sondervermögen	8,95	8,95	3.5 Sonstige Rückstellungen	14,43	15,12
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.216,62	1.264,16	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>36,92</b>	<b>34,01</b>
1.3.6 Ausleihungen	5,98	5,72	4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	19,06	14,47
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	0,00	1,07	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	5,32	5,98
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>109,33</b>	<b>108,27</b>	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10,56	10,96
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	20,17	29,49	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1,97	2,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	35,88	65,88	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12,06</b>	<b>12,35</b>
2.4 Liquide Mittel	53,28	12,90			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9,64</b>	<b>10,57</b>			
<b>Summe:</b>	<b>2.119,52</b>	<b>2.167,67</b>	<b>Summe:</b>	<b>2.119,52</b>	<b>2.167,67</b>

# ERGEBNISPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtergebnisplan 2021 geht von Erträgen (Ressourcenaufkommen) in Höhe von 665,4 Mio. Euro und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in Höhe von rund 675,8 Mio. Euro aus. Der planerische Fehlbetrag von rund 10,4 Mio. Euro soll durch ein Abschmelzen der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

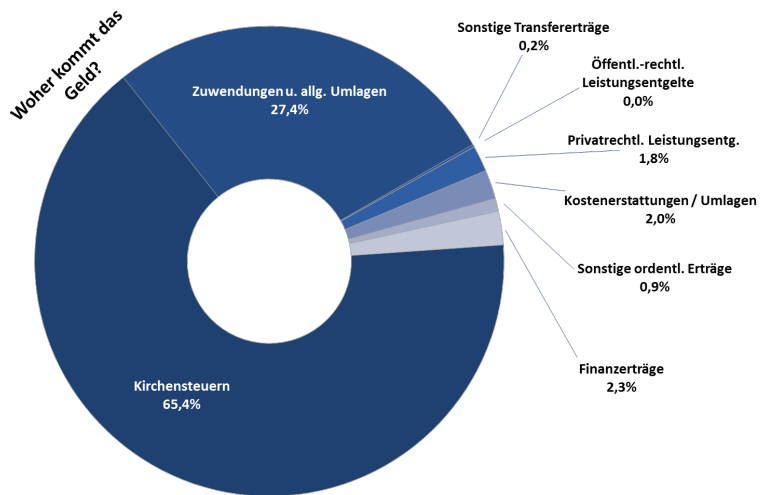
Unter den gegebenen Voraussetzungen der Corona-Pandemie und des stetigen Rückgangs der Katholikenzahl ist im Jahr 2021 von einem erheblichen Rückgang der Kirchensteuer gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 auszugehen. Dennoch bleibt die Kirchensteuer nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt. Ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2021 beläuft sich auf rund 65,4 Prozent.

Die Planung der Kirchensteuererträge basiert auf den bis August 2020 vorliegenden Ergebnissen und berücksichtigt die Steuerprognose 2020 und 2021 des Bundesfinanzministeriums. Der erwartete „Einbruch“ bei der Steuerentwicklung von 458,7 Mio. Euro (2020) auf 435,3 Mio. Euro (2021) steht im ursächlichen Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dabei wird zusätzlich berücksichtigt, dass die Kirchensteuerentwicklung im westfälischen Teil des Bistums Münster in den vergangenen vier Jahren nahezu durchgängig und teilweise erheblich unter den Bundessteigerungsraten gelegen hat. Nicht zuletzt tragen auch die aktuell hohe Zahl von Kirchenaustritten und der demographische Wandel zu einem beschleunigten Kirchensteuerrückgang bei.

In diesem Zusammenhang hat die Diözesanverwaltung bereits vor den Corona-Auswirkungen einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rund 33 Mio. Euro umzusetzen.

Bei der mit rund 27,4 Prozent (182,5 Mio. Euro) nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ist zu beachten, dass hiervon allein rund 156 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen entfallen.

Die Verteilung der Ertragsarten lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. In allen gezeigten Grafiken sind die Spendenerträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als „durchlaufende Posten“ nicht im Haushaltsplan abzubilden sind.



Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar unter:

**[www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung](http://www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung)**

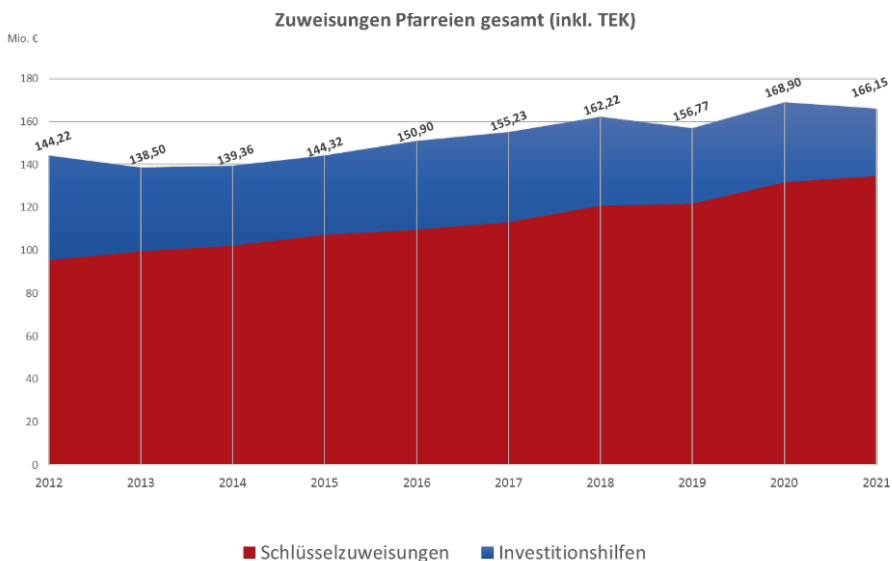
# AUFWENDUNGEN 2021

Im Bistumshaushaltsplan 2021 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 675,8 Mio. Euro veranschlagt. Die im Folgenden genannten Beträge stellen jeweils Salden, also eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./ Erträge) dar.

Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen entfällt mit rund 54,2 Prozent auf die Pfarreien im Bistum. Aufwandsseitig sind insbesondere die Personalkosten (rund 70,2 Mio. Euro für Seelsorge- und Verwaltungspersonal) sowie die Zuweisungen an die Haushalte der Pfarreien und der Tageseinrichtungen für Kinder (Schlüssel-, Investitions- und sonstige Zuweisungen von rund 169,6 Mio. Euro) zu nennen.

In den Schlüsselzuweisungen an die Pfarreien sind u. a. Bestandteile für die Vereinheitlichung und Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien und eine Zweckzuweisung für Verwaltungsreferentinnen und -referenten enthalten.

Im Haushaltsjahr 2021 entfallen von den direkten Zuweisungen an die Pfarreien rund 27,9 Mio. Euro auf Transferaufwendungen zur Investitionsförderung. Diese ist hier leicht rückläufig (2020 = 32,1 Mio. Euro), da durch geänderte Verfahren der Mittelabfluss periodengerechter (im Haushaltsjahr) dargestellt werden soll. Änderungen am Liegenschaftskonzept des Bistums ergeben sich hierdurch nicht.





Auf die „Tageseinrichtungen für Kinder“ (TEK) entfallen rund 38,5 Mio. Euro. In dieser Summe ist im Jahr 2021 ein Zuweisungsanteil von 3,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Verbundstandorten enthalten. Weitere 3,5 Mio. Euro wurden veranschlagt, um einen baulichen „Investitionsstau“ im Kita-Bereich, der sich insbesondere auf die Gruppenform 2 (0 bis 3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschraumsituationen bezieht, entgegen zu wirken.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Schlüssel- und Investitionszuweisungen an die Pfarreien und TEK wie nebenstehend entwickelt.

Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellt inzwischen der laufende Betrieb der insgesamt 51 Schulen und zwei Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft den zweitgrößten Netto-Aufwandsblock dar. Es stehen den Erträgen in Höhe von insgesamt 164,1 Mio. Euro (u. a. aus den oben angegebenen Landeszuschüssen) Aufwendungen in Höhe von rund 203,9 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 9,6 Prozent bzw. rund 39,8 Mio. Euro. Daneben belaufen sich die Bauinvestitionen im Schulbereich auf 18,34 Mio. Euro.

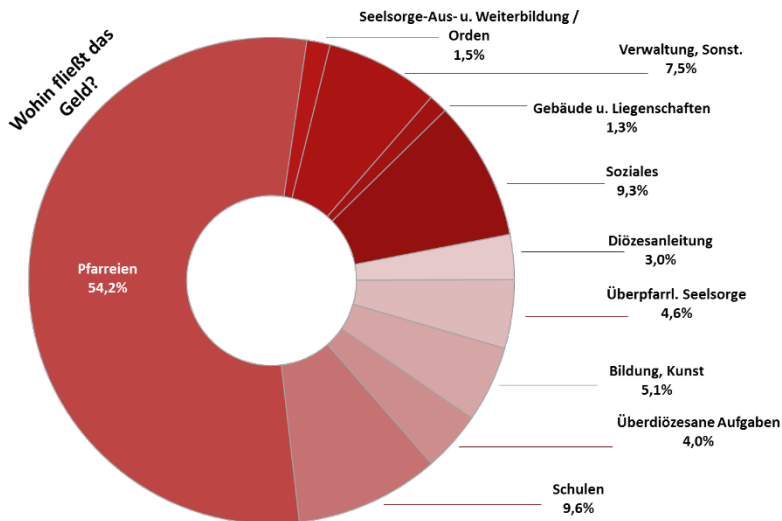
Von den Aufwendungen für die Sozialen Dienste (9,3 Prozent bzw. rund 38,4 Mio. Euro) entfallen rund 24,3 Mio. Euro auf die Ortscharitas- und Fachverbände. Weitere rund 3,9 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancharitasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des unborenen Lebens belaufen sich wieder auf 1,3 Mio. Euro.

Für Bildung und Kunst werden 2021 rund 21 Mio. Euro (5,1 Prozent) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen im Bistum. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich insbesondere in den Bildungseinrichtungen niederschlagen, sind 1 Mio. Euro für eventuelle Ausgleichszahlungen vorgesehen.

Für die Jugend- und Erwachsenenverbände, Exerzitien, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern sowie die Förderung von Orden, Geistlichen Gemeinschaften und muttersprachlichen Gemeinden werden im Bereich der „Überfarrlichen Seelsorge“ 18,9 Mio. Euro bzw. 4,6 Prozent der Aufwendungen veranschlagt.

Der Produktbereich „Überdiözesane Aufgaben“ weist allein 10,1 Mio. Euro für die Zuweisung an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) aus. Über den VDD finanzieren die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben, mit knapp der Hälfte der Ausgaben insbesondere Projekte der Weltkirche. Weitere 1,2 Mio. Euro entfallen auf die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“, mit dem gemeinsame Projekte der NRW-Diözesen finanziert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Produktbereiche.



7,5 Prozent der Nettoaufwendungen entfallen auf die Bistumsverwaltung und zentrale Dienstleistungen. Hiervon etwa die Hälfte (15,4 Mio. Euro) werden allein durch laufende IT-Aufwendungen verursacht. Die IT-Aufwendungen werden im Bistumshaushalt 2021 derzeit noch zentral für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, KÖB, TEK, usw.) im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine verursachungsgerechte Aufwandsverteilung auf die jeweiligen Produktbereiche befindet sich in Umsetzung. Weitere 15,8 Mio. Euro fallen für die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten der Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Im Bistumshaushalt werden darüber hinaus mit einem Anteil

- von 1,5 Prozent die Aufwendungen für Orden und die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- von 1,3 Prozent der Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke, sowie
- von 3 Prozent der Aufwand für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Officialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen

dargestellt.

Der Bistumshaushalt 2021 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 26,4 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen rund 23,7 Mio. Euro (insbesondere Schulen) und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 2,7 Mio. Euro.

Der planerische Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 steht naturgemäß unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die – lässt man die gebundenen Landesmittel für den Schulbereich beiseite – effektiv etwa 90 Prozent der Gesamterträge des Bistumshaushalts ausmachen. Weitere nicht abzusehende und sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Mehr- oder Minderaufwendungen werden das Ergebnis darüber hinaus ebenfalls noch beeinflussen.

Das Forschungsprojekt Generationenverträge der Uni Freiburg hat bereits im Jahr 2017 in einer Studie eine erste wissenschaftlich fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mitglieder und der „Kirchensteuerkraft“ des Bistums Münster dargestellt. Sie untermauert die eigenen von der Diözesanverwaltung in den Vorjahren bereits unterstellten Entwicklungstendenzen. Zusammengefasst ergeben sich aus der Studie – ausgehend von den Echtdateien bis 2017 – nachfolgende Prognosen für die nächsten 20 Jahre:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Kirchensteuerzahler</b>	<b>Kirchensteuerkraft-Index</b>
<b>Basisjahr 2017</b>	1.609.791	779.739	100 %
<b>Prognose 2025</b>	1.455.684	701.534	85 %
<b>Prognose 2030</b>	1.361.154	642.606	78 %
<b>Prognose 2035</b>	1.267.650	588.530	73 %
<b>Prognose 2040</b>	1.173.504	547.010	68 %
<b>Vergleich 2017 – 2040 in %</b>	<b>-27 %</b>	<b>-30%</b>	<b>-32%</b>

Die Studie bestätigt unmissverständlich, dass für das Bistum Münster dringender Handlungsbedarf besteht. Im Zuge des angelaufenen Spar- und Strategieprozesses muss der aktuell noch zur Verfügung stehende finanzielle Handlungsspielraum konstruktiv und sinnvoll genutzt werden.

# FINANZPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 25,8 Mio. Euro vorgesehen.

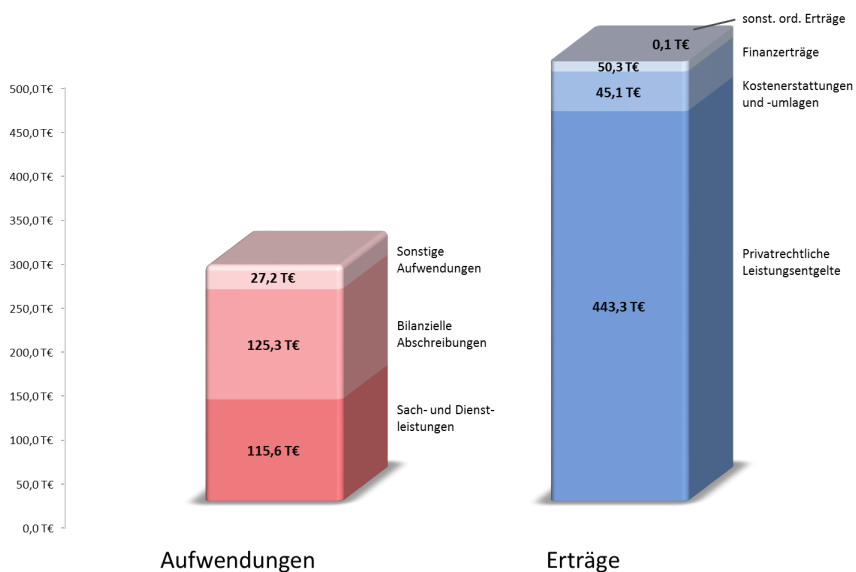
Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 23,5 Mio. Euro; hiervon allein rund 78 Prozent auf Schulbaumaßnahmen, 2 Prozent auf den Bildungsbereich, 6 Prozent auf den Neubau eines Studierendenwohnheimes sowie rund 3 Prozent auf den Neubau eines Verwaltungsgebäudes. Weitere 1 Mio. Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 0,2 Mio. für den Erwerb von Finanzanlagen sowie 1 Mio. Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2021 Tilgungs- und Ablösungszahlungen in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro veranschlagt.

# DER BISCHÖFLICHE STUHL 2021

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer wurde 2015 die Entscheidung getroffen, auch die bisherige kamerale Darstellung des Haushalts für den Bischöflichen Stuhl aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für den Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Den Ergebnisplan für das Jahr 2021 setzte der Kirchensteuerrat in Erträgen mit 538.700 Euro und in Aufwendungen mit 268.100 Euro fest. Der planerische Überschuss beläuft sich demnach auf 270.700 Euro.



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten maßgeblich Miet- und Pachteinahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften.

Die Kostenerstattungen und -umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten.

Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls wurden zur Planung 2021 Zinserträge in Höhe von rund 50.300 Euro erwartet.

Der Kirchensteuerrat des Bistums Münster hat zwischenzeitlich die Entscheidung getroffen, dass die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Zahlungen zur Anerkennung des Leids nicht aus Kirchensteuermitteln finanziert werden dürfen.

Zur Finanzierung sollen stattdessen die im Bischöflichen Stuhl vorhandenen Finanzanlagen herangezogen und das monetäre Vermögen des Bischöflichen Stuhls damit abgeschmolzen werden. Die Zinserträge werden entsprechend niedriger ausfallen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und -bewirtschaftungsmaßnahmen.

Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2021 ein relativ geringes Ertrags- und Aufwandsvolumen auf.

Der Finanzplan wurde vom Kirchensteuerrat in Einzahlungen mit 538.700 Euro und in Auszahlungen (= ohne Abschreibungen) mit 162.800 Euro festgesetzt.

In den Auszahlungen sind noch rund 20.000 Euro für den Erwerb von Finanzanlagen vorgesehen.



# BILANZ DES BISCHÖFLICHEN STUHLS ZUM 31.12.2019

(Kurzform)

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	28.830.303,07	28.899.508,62	1. Eigenkapital	29.135.258,22	29.326.262,76
2. Umlaufvermögen	306.759,91	444.020,45	2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	408,63	492,13	3. Verbindlichkeiten	1.586,96	17.246,85
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	626,43	511,59
<b>Summe:</b>	<b>29.137.471,61</b>	<b>29.344.021,20</b>	<b>Summe:</b>	<b>29.137.471,61</b>	<b>29.344.021,20</b>

**Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

[gehling@bistum-muenster.de](mailto:gehling@bistum-muenster.de)

[www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)